

Niederschrift

über die 2. Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim am Mittwoch, 17.12.2014, 17:00 Uhr, im Bürgersaal der Begegnungsstätte, Nideggen, im Vogelsang.

Anwesend sind die Verbandsversammlungsmitglieder:

Göckemeyer, Margit (Verbandsvorsteherin)	Nideggen
Hönscheid, Wilhelm	Nideggen
Hürtgen, Ulf (i. V. f. Bergmann, Albert)	Zülpich
Keß, Wolf Dieter	Nideggen
Körtgen, Jörg	Zülpich
Pörtner, Lothar (Vorsitzender der Verbandsversammlung)	Nideggen

Es fehlen:

Heinrichs, André	Zülpich
Müller, Hubert	Nideggen

Von der Betriebsführung sind anwesend:

Kemmerling, Jörg
Mannek, Ingo

Von der Stadt Nideggen ist anwesend:

Weber, Dieter

Als Gast ist anwesend:

Weichert, Sascha (Mittelrheinische Treuhand GmbH)

Tagesordnung:

TOP A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch Vorsitzenden
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013
3. Beratung und Kenntnisnahme Zwischenbericht 3. Quartal 2014
4. Beratung des Wirtschaftsplanes 2015
5. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2015
6. Erlass einer 14. Satzung zur Änderung der Beitrags,- Gebühren- und Kostenersatzsatzung des WZV Gödersheim
7. Mitteilungen und Anfragen

TOP B) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Auftragsvergabe von Tiefbauarbeiten zur Erneuerung einer Wasserleitung in Abenden, Hundsleyweg
2. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Lothar Pörtner eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

1 a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1 b Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Pörtner stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Das Mitglied Wolf Dieter Keß beantragt den Tagesordnungspunkt 5 vor dem Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt und die Tagesordnung dementsprechend angepasst.

2 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013 (SV 06/2014 BVL)

Der Angestellte Ingo Mannek stellt zu Beginn kurz das Ergebnis des Jahres 2013 vor. Anschließend stellt der anwesende Wirtschaftsprüfer Sascha Weichert von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation ausführlich vor und erläutert die wesentlichen Zahlen. Fragen der anwesenden Mitglieder werden zufriedenstellend beantwortet. Abschließend spricht Herr Weichert die im Lagebericht aufgeführte Möglichkeit eines Zusammenschlusses mit dem betriebsführenden WZV Neffeltal an. Er befürwortet einen solchen Zusammenschluss, da hierdurch wirtschaftliche Vorteile generiert werden könnten. Die anwesenden Mitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und sprechen sich dafür aus die Möglichkeiten und Auswirkungen eines solchen Zusammenschlusses im Verlauf des Jahres 2015 näher zu betrachten.

Einstimmig stellt die Verbandsversammlung gemäß § 26 (3) EigVO NRW, den aufgestellten Jahresabschluss 2013 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 6.321.913,43 € und einem Jahresüberschuss von 27.281,22 € fest. Der Jahresgewinn wird mit dem Verlustvortrag verrechnet und ergibt einen Bilanzgewinn von 11.523,84 €; er wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entlastet.

Wirtschaftsprüfer Sascha Weichert verabschiedet sich und verlässt den Sitzungssaal.

3 Beratung und Kenntnisnahme Zwischenbericht 3. Quartal 2014 (SV 07/2014 KVL)

Der Vorsitzende Pörtner fragt nach, ob Erläuterungen zum Zwischenbericht gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall.

Die Verbandsversammlung nimmt den Zwischenbericht für das 3. Quartal 2014 zur Kenntnis.

5 Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2015 (SV 09/2014 BVL)

Der Angestellte Ingo Mannek stellt die Gebührenkalkulation mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation vor. Um die Grundgebühr gegenüber der Verbrauchsgebühr stärker zu gewichten werden ab dem Jahr 2015 die Abschreibungen und 100 % des Zinsaufwandes (bisher 50 %) über die Grundgebühr gedeckt. Die restlichen Kosten werden in die Verbrauchsgebühr eingestellt. Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich für den normalen Wasserzähler Qn 2,5 eine Erhöhung der monatlichen Grundgebühr von netto 10,24 EUR auf netto 10,58 EUR. Bei der Verbrauchsgebührenkalkulation wurde eine Kalkulationsmenge von 373.000 cbm zugrunde gelegt. Die Verbrauchsgebühr je cbm erhöht sich von netto 1,22 EUR auf netto 1,28 EUR. Um im Jahr 2015 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können, wird empfohlen eine entsprechende Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2015 vorzunehmen. Für einen definierten Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 150 cbm ergäben sich hierdurch Kosten von netto 2,13 EUR je cbm.

Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2015 in der vorgelegten Form. Weiterhin beschließt die Verbandsversammlung eine dementsprechende Gebührenerhöhung zum 01.01.2015 vorzunehmen.

4 Beratung des Wirtschaftsplanes 2015 (SV 08/2014 BVL)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wird durch den Angestellten Ingo Mannek mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation vorgestellt und ausführlich erläutert.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>Erträge</i>	<i>1.205.800 EUR</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>1.205.800 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>879.000 EUR</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>879.000 EUR</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 555.200 EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

6 Erlass einer 14. Satzung zur Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung des WZV Gödersheim (SV 10/2014 BVL)

Einstimmig beschließt Die Verbandsversammlung den Erlass einer 14. Satzung zur Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim.

7 Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldungen

B) Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Auftragsvergabe von Tiefbauarbeiten zur Erneuerung einer Wasserleitung in Abenden, Hundsleyweg an die Kemmerling GmbH & Co. KG